

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Bachelor-Studiengang „Altorientalistik“ (2-Fächer-Bachelor)**

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

I. Übersicht zum Studiengang

| | |
|--|------------------------------------|
| Abschlussgrad | Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) |
| Studienform | Vollzeit, Teilstudiengang |
| Regelstudienzeit | 6 |
| ECTS-Credits | 180 |
| Fakultät(en) | Philosophische Fakultät |
| Studienbetrieb seit | 01.10.2005 |
| Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell) | 6 |
| Aufnahme zum | Wintersemester |
| Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre) | 7 |
| Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre) | 2 |
| Akkreditierungsfrist | 31.03.2029 |

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:
keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Eine Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbs in den Themenbereichen Nachhaltigkeit, Diversität und Digitalisierung, die bereits tief in der Fachkultur verankert sind, um sowohl den Studierenden der Studiengänge als auch außenstehenden Interessenten diese inhaltlichen Schwerpunkte deutlich zu machen.
- Die Prüfung der Möglichkeiten einer Abhilfe des nicht barrierefreien Zugangs zu Veranstaltungsräumen, um bei Bedarf schnell Lösungen anbieten zu können.

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Fakultät und die Studienkommission würdigen die Arbeit der Bewertungskommission und haben abseits sachlicher Korrekturen keine inhaltlichen Anmerkungen in ihrer Stellungnahme eingebracht. Daneben haben sie angekündigt, die Anregungen der Bewertungskommission in das dQM oder in das Perspektivgespräch mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre einzubringen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs „Altorientalistik“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) oder optional Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer) im Cluster 07 Ägyptol.AOR der Philosophischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2029** fest; der Teilstudiengang wird im Zuge der internen Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in die Akkreditierungsentscheidung einbezogen. Das Präsidium folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Altorientalistik (B.A.) an der Georg-August-Universität Göttingen bietet eine umfassende Einführung in die antiken Kulturen Mesopotamiens, insbesondere der Sumerer, Babylonier und Assyrer. Im Mittelpunkt des Studiums stehen die altorientalischen Sprachen, vor allem Sumerisch und Akkadisch, sowie die Keilschrift als zentrales Schriftsystem dieser Kulturen. Studierende erlernen das Lesen und Übersetzen von Originaltexten, darunter Mythen, Epen, Rituale, Briefe und rechtliche Dokumente, und setzen sich mit der Literatur, Religion, Geschichte und Gesellschaft des Alten Orients auseinander. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Mythosforschung, die in Göttingen eine weltweit einzigartige Stellung einnimmt. Das Studium fördert analytisches Denken und den kritischen Umgang mit antiken Quellen und bietet durch die Kombination mit einem zweiten Fach vielfältige interdisziplinäre Perspektiven. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, und der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich. Der Studiengang ist zulassungsfrei, und die Unterrichtssprache ist Deutsch.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Laut Information seitens des Studiendekanats vom 18.02.2025 gab es keine wesentlichen Entwicklungen.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Tonio Sebastian Richter (FU Berlin, Gutachter für die Fachwissenschaft)
- Svenja Paetzold-Beld (Funke Harz Kurier, Gutachter*in für die Berufspraxis)
- Leonard Oscar Preß (Philipps-Universität-Marburg, studentische*r Gutachter*in)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Marcela Ibañez Diaz (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät),
- Prof. Dr. Lars Penke (Fakultät für Biologie und Psychologie),
- Hanne Lore Schwarz (Juristische Fakultät, Vertretung der Studierenden),
- Bettina Buch (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

| sehr gut/ vorbildlich erfüllt | eher erfüllt | teils, teils | eher nicht erfüllt | sehr schlecht/ gar nicht erfüllt | keine Angabe |
|-------------------------------|--------------|--------------|--------------------|----------------------------------|--------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |

Didaktisches Konzept: Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|------------------------------------|--|-----------------------------|--|-------------------------------------|--|
| Klarheit/ Stimmigkeit Q-Ziele | | Niveau Q-Ziele | | Qualifikationsrahmen - Entsprechung | |
| Verantwortungsübernahme-Befähigung | | Leitbild - Berücksichtigung | | Abgrenzung/ Konsekutivität | |
| KMK-Fachprofil-Entsprechung | | | | | |

Didaktisches Konzept II – Attraktivität & Beschäftigungsaussichten (§ 11 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|-----------------------------|--|---|--|--------------------------------------|--|
| Studiengang - Attraktivität | | Beschäftigungsaussichten - Wissenschaft | | Beschäftigungsaussichten - außerhalb | |
|-----------------------------|--|---|--|--------------------------------------|--|

Didaktisches Konzept III – Schlüssiges Studiengangskonzept: Modularisierung, Prüfungen und Workload (§ 12 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|--|--|--|--|-------------------------------------|--|
| Passung Q-Ziele (Stg.) zu Kompetenzen (Module) | | Berücksichtigung Eingangsqualifikation | | Modularisierung - Curriculum-Aufbau | |
| Modularisierung - methodische Ausrichtung | | Modularisierung - modulinterne Stimmigkeit | | Lehr-Lern-Formate - Vielfaltigkeit | |
| Lehr-Lern-Formate - Kompetenzerwerb angem. | | Prüfungsformen - Vielfaltigkeit | | Prüfungsformen - Geeignetheit | |
| Studienbetrieb planbar/ verlässlich | | Arbeitsaufwand - Modulebene | | Arbeitsaufwand - Fachsemester | |
| Arbeitsaufwand - Studiengangebene | | | | | |

Didaktisches Konzept IV – Schlüssiges Studiengangskonzept: Mobilität (§ 12 Nds. StudAkkVO)

| | | | |
|------------------------------|--|--------------------------------|--|
| Studienmobilität integrieren | | Praktika integrieren | |
| Kooperationen - Mehrwert | | Kooperationen - Studierbarkeit | |

Ausstattung und Verbindung von Forschung und Lehre (§ 12 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|----------------------------------|--|-----------------------|--|----------------------|--|
| Forschung und Lehre - Verbindung | | Personelle Ressourcen | | Sachliche Ressourcen | |
|----------------------------------|--|-----------------------|--|----------------------|--|

Aktualität und Angemessenheit des Curriculums und der Informationen zum Studiengang (§ 13 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|---|--|---|--|--|--|
| Aktualität fachl. / wiss. Anforderungen | | Angemessenheit fachl. / wiss. Anforderungen | | Weiterentwicklung Curriculum | |
| Verfügbarkeit Studienganginformationen | | KMK Anforderungen - Berücksichtigung | | strukturelle Vorgaben Lehrer*Innenausbildung | |

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

| | | | |
|---------------|--|-----------------------|--|
| Studienerfolg | | Studiengangmonitoring | |
|---------------|--|-----------------------|--|

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit; Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

| | | | |
|---------------------------|--|-------------------|--|
| Geschlechtergerechtigkeit | | Chancengleichheit | |
|---------------------------|--|-------------------|--|

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

| sehr gut/ vorbildlich erfüllt | eher erfüllt | teils, teils | eher nicht erfüllt | sehr schlecht/ gar nicht erfüllt | keine Angabe |
|-------------------------------|--------------|--------------|--------------------|----------------------------------|--------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |

Didaktisches Konzept: Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|--|--|--------------------------------|--|--|--|
| Klarheit/ Stimmigkeit Q-Ziele | | Niveau Q-Ziele | | Qualifikationsrahmen - Entsprechung | |
| Verantwortungsübernahme- Befähigung | | Leitbild - Berücksichtigung | | Abgrenzung/ Konsekutivität | |
| KMK-Fachprofil- Entsprechung | | | | | |

Didaktisches Konzept II – Attraktivität & Beschäftigungsaussichten (§ 11 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|--------------------------------|--|--|--|---|--|
| Studiengang - Attraktivität | | Beschäftigungsaussichten - Wissenschaft | | Beschäftigungsaussichten - außerhalb | |
|--------------------------------|--|--|--|---|--|

Didaktisches Konzept III – Schlüssiges Studiengangskonzept: Modularisierung, Prüfungen und Workload (§ 12 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|---|--|---|--|--|--|
| Passung Q-Ziele (Stg.) zu Kompetenzen (Module) | | Berücksichtigung Eingangsqualifikation | | Modularisierung - Curriculum-Aufbau | |
| Modularisierung - methodische Ausrichtung | | Modularisierung - modulinterne Stimmigkeit | | Lehr-Lern-Formate - Vielfältigkeit | |
| Lehr-Lern-Formate - Kompetenzerwerb angem. | | Prüfungsformen - Vielfältigkeit | | Prüfungsformen - Geegnetheit | |
| Studienbetrieb planbar/ verlässlich | | Arbeitsaufwand - Modulebene | | Arbeitsaufwand - Fachsemester | |
| Arbeitsaufwand - Studiengangebene | | | | | |

Didaktisches Konzept IV – Schlüssiges Studiengangskonzept: Mobilität (§ 12 Nds. StudAkkVO)

| | | | |
|---------------------------------|--|-----------------------------------|--|
| Studienmobilität integrieren | | Praktika integrieren | |
| Kooperationen - Mehrwert | | Kooperationen - Studierbarkeit | |

Ausstattung und Verbindung von Forschung und Lehre (§ 12 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|----------------------------------|--|-----------------------|--|----------------------|--|
| Forschung und Lehre - Verbindung | | Personelle Ressourcen | | Sachliche Ressourcen | |
|----------------------------------|--|-----------------------|--|----------------------|--|

Aktualität und Angemessenheit des Curriculums und der Informationen zum Studiengang (§ 13 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|--|
| Aktualität fachl. / wiss. Anforderungen | | Angemessenheit fachl. / wiss. Anforderungen | | Weiterentwicklung Curriculum | |
| Verfügbarkeit Studienganginformationen | | KMK Anforderungen - Berücksichtigung | | strukturelle Vorgaben Lehrer*innenausbildung | |

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

| | | | |
|---------------|--|-----------------------|--|
| Studienerfolg | | Studiengangmonitoring | |
|---------------|--|-----------------------|--|

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit; Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

| | | | |
|---------------------------|--|-------------------|--|
| Geschlechtergerechtigkeit | | Chancengleichheit | |
|---------------------------|--|-------------------|--|

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

| sehr gut/ vorbildlich erfüllt | eher erfüllt | teils, teils | eher nicht erfüllt | sehr schlecht/ gar nicht erfüllt | keine Angabe |
|-------------------------------|--------------|--------------|--------------------|----------------------------------|--------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |

Didaktisches Konzept: Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------------|--|-------------------------------------|--|
| Klarheit/ Stimmigkeit Q-Ziele | | Niveau Q-Ziele | | Qualifikationsrahmen - Entsprechung | |
| Verantwortungsübernahme- Befähigung | | Leitbild - Berücksichtigung | | Abgrenzung/ Konsekutivität | |
| KMK-Fachprofil- Entsprechung | | | | | |

Didaktisches Konzept II – Attraktivität & Beschäftigungsaussichten (§ 11 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|-----------------------------|--|---|--|--------------------------------------|--|
| Studiengang - Attraktivität | | Beschäftigungsaussichten - Wissenschaft | | Beschäftigungsaussichten - außerhalb | |
|-----------------------------|--|---|--|--------------------------------------|--|

Didaktisches Konzept III – Schlüssiges Studiengangskonzept: Modularisierung, Prüfungen und Workload (§ 12 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|--|--|--|--|-------------------------------------|--|
| Passung Q-Ziele (Stg.) zu Kompetenzen (Module) | | Berücksichtigung Eingangsqualifikation | | Modularisierung - Curriculum-Aufbau | |
| Modularisierung - methodische Ausrichtung | | Modularisierung - modulinterne Stimmigkeit | | Lehr-Lern-Formate - Vielfaltigkeit | |
| Lehr-Lern-Formate - Kompetenzerwerb angem. | | Prüfungsformen - Vielfaltigkeit | | Prüfungsformen - Geeignetheit | |
| Studienbetrieb planbar/ verlässlich | | Arbeitsaufwand - Modulebene | | Arbeitsaufwand - Fachsemester | |
| Arbeitsaufwand - Studiengangebene | | | | | |

Didaktisches Konzept IV – Schlüssiges Studiengangskonzept: Mobilität (§ 12 Nds. StudAkkVO)

| | | | |
|------------------------------|--|--------------------------------|--|
| Studienmobilität integrieren | | Praktika integrieren | |
| Kooperationen - Mehrwert | | Kooperationen - Studierbarkeit | |

Ausstattung und Verbindung von Forschung und Lehre (§ 12 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|----------------------------------|--|-----------------------|--|----------------------|--|
| Forschung und Lehre - Verbindung | | Personelle Ressourcen | | Sachliche Ressourcen | |
|----------------------------------|--|-----------------------|--|----------------------|--|

Aktualität und Angemessenheit des Curriculums und der Informationen zum Studiengang (§ 13 Nds. StudAkkVO)

| | | | | | |
|---|--|---|--|--|--|
| Aktualität fachl. / wiss. Anforderungen | | Angemessenheit fachl. / wiss. Anforderungen | | Weiterentwicklung Curriculum | |
| Verfügbarkeit Studienganginformationen | | KMK Anforderungen - Berücksichtigung | | strukturelle Vorgaben Lehrer*innenausbildung | |

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

| | | | |
|---------------|--|-----------------------|--|
| Studienerfolg | | Studiengangmonitoring | |
|---------------|--|-----------------------|--|

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit; Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

| | | | |
|---------------------------|--|-------------------|--|
| Geschlechtergerechtigkeit | | Chancengleichheit | |
|---------------------------|--|-------------------|--|

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Nach Würdigung der ihr vorliegenden Dokumente und Informationsmaterialien, den gutachterlichen Stellungnahmen sowie den Gesprächen mit Fakultätsvertreter*innen und einem Studierenden kommt die Bewertungskommission zu dem Schluss, dass es sich bei dem hier betrachteten 2-Fächer Bachelorstudiengang „Altorientalistik“ um einen innovativen und gut konzipierten Studiengang handelt, der sich in ein entsprechendes Netzwerk aus Studien- und Forschungsangeboten in Deutschland einbettet.

Die Bewertungskommission formuliert aus diesen Gründen abschließend keine Auflagen, spricht sich aber für die oben genannten und erläuterten Empfehlungen aus. Aufgrund des dezentralen QM-Konzeptes der Philosophischen Fakultät sowie der fortlaufenden Weiterentwicklung und Anpassung des Studiengangs lässt sich des Weiteren erwarten, dass künftig Themen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung gestärkt werden.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig)

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Die Kommission hat im Rahmen ihrer Begutachtung die herausragende Arbeit und das außergewöhnliche Engagement aller Beteiligten im Studiengang und Dekanat in höchstem Maße schätzen gelernt. Wir möchten uns nachdrücklich für die ausgezeichnete Begutachtungsgrundlage bedanken, die uns durch die Fakultät und die Studiengangbeteiligten zur Verfügung gestellt wurde.

Die Qualität der Unterlagen, Belege und Clusterberichte ist durchweg herausragend. Sie zeichnen sich durch eine hohe Sorgfalt und Präzision aus und liefern wertvolle Einblicke und Anregungen, die den Studiengang kontinuierlich voranbringen. Die konstruktive Herangehensweise bei der Erstellung der akkreditierungsrelevanten Unterlagen ist vorbildlich und hat der Kommission die Arbeit erheblich erleichtert. Diese Leistung ist in höchstem Maße anerkennenswert.

Die regelmäßig systematisch und weit über das Mindestmaß hinausgehend durchgeführten Qualitätsrunden sind ein herausragendes Element des dezentralen Qualitätssicherungssystems. Diese Runden sind bestens aufeinander abgestimmt und tragen wesentlich dazu bei, dass die gesetzten Qualitätsziele erreicht werden. Sie ermöglichen kontinuierlichen Dialog und Austausch, der die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs fördert.

Die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den Studiengang- und Dekanatsbeteiligten ist trotz punktuell schwieriger Rahmenbedingungen ein entscheidender Erfolgsfaktor. Ihre kooperative und konstruktive Zusammenarbeit hat maßgeblich zur positiven Entwicklung des Studiengangs beigetragen. Die gemeinsamen Anstrengungen und das Engagement der Fakultät sowie der Studiengangverantwortlichen verdienen höchsten Respekt und Anerkennung.

Abschließend möchten wir unsere Wertschätzung für die geleistete Arbeit und die erzielten Erfolge nochmals betonen. Das dezentrale Qualitätssicherungssystem und die zu bewertenden Studiengänge stehen beispielhaft für exzellente Lehre und Qualitätssicherung. Wir sind überzeugt, dass diese positiven Entwicklungen auch in Zukunft mit Erfolg fortgeführt und auf höchstem Niveau qualitätsgesichert werden.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Basierend auf den vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung sind nicht zu beanstanden. Der aktuelle Forschungsbezug im Curriculum scheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang scheint in der Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint – das ergab der Austausch mit Studiengangverantwortlichen – planbar und verlässlich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen; eine Modulprüfung ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8. Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Gemäß Selbstauskunft vermittelt der Studiengang folgende Kompetenzen: „Das Fach Altorientalistik wird im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil und ohne weitere Vertiefung mit dem Profil „studium generale“ angeboten. Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Fachs Altorientalistik sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur Literatur, Kultur, Geschichte, Gesellschaft und Sprache des Alten Orients erwerben. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden kennen und anwenden können und die Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung (Analyse und Interpretation) unterschiedlicher Texte und kultureller Artefakte aus verschiedenen Zeiten erwerben. Studienziele im engeren Sinn sind einmal die Aufnahme von verschiedenen Masterstudiengängen und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.“

Die Bewertungskommission konnte sich anhand der Gutachten und der Dokumentation zu den Qualitätsrunden davon überzeugen, dass die angegeben fachspezifischen Studiengangziele erreicht werden können. Das Fach hält eine Bandbreite an Modulen und darin enthaltenen Lehrveranstaltungen vor, die es den Studierenden ermöglichen, die grundständigen Qualifikationen eines Bachelorstudiums zu erwerben.

Eine Herausforderung ist das Thema „Mobilität der Studierenden“ zum Erwerb interkultureller Kompetenzen, da nicht immer die gewünschte Zahl an Plätzen bei Grabungen und Exkursionen zur Verfügung steht. Im Gespräch mit Studierenden wurden allerdings vorrangig individuelle finanzielle Hürden genannt, die einen Auslandsaufenthalt erschweren. Das Erasmus-Programm bietet nicht für alle Studierenden eine Lösung, da auch hier eine Mitfinanzierung notwendig ist. Das PONS Programm bietet keine Alternative, da die Passung der Fachinhalte in ihrer Variabilität an anderen Standorten zu gering ist.

Die Philosophische Fakultät hat sich ein eigenes Leitbild gegeben – hier gilt es nun, die Anforderungen in den jeweiligen Curricula der Studiengänge sichtbar zu machen. Studierende wünschen sich mehr Transparenz bei der Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Diversität, um gezielter nach diesen Inhalten wählen zu können und diese später auch sichtbar ausgewiesen zu bekommen.

4. Studierbarkeit

Zugänglichkeit von Informationen

Das Institut verfügt über eine Website mit umfassenden Informationen, die stets aktuell gehalten werden. Diese Website ist ausgesprochen verständlich und attraktiv gestaltet, so dass Interessierte und Studienanfänger*innen die wichtigsten Informationen gut finden. Als hilfreich wird insbesondere die Studiengangkoordination wahrgenommen, an die man sich jederzeit wenden kann. Auch gibt es eine Fachgruppe, die als Kontakt bei Problemen und Fragen fungiert und mit einer Orientierungsphase den Einstieg ins Studium erleichtert.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit wird, wie aus dem Studiengangreport ersichtlich ist, regelmäßig überschritten. Ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit wäre jedoch anhand der Modulabfolge grundsätzlich möglich. Dass die Regelstudienzeit dennoch durch viele Studierenden überschritten wird, scheint – so die Einschätzung der Studiengangverantwortlichen – dem geisteswissenschaftlichen Studium immanent. Dies könnte an langwierigen Recherchen für Hausarbeiten, dem Wechsel zwischen verschiedenen Fächern, zeitlich aufwendigem Spracherwerb oder außeruniversitären Faktoren liegen. Auch die Abbrecherquoten innerhalb der ersten zwei Semester sind hoch. Beide Faktoren sollten im Blick behalten werden, bewegen sich aber innerhalb des Rahmens des Erwartbaren bei einem kleinen und spezifischen Studiengang. Daher folgt die Bewertungskommission der Einschätzung der Studiengangverantwortlichen, dass diese Punkte zwar weiterer Beobachtung bedürfen, jedoch nicht bedenklich sind.

Anwesenheitspflichten

Es werden weiterhin in den Modulkatalogen und an anderen Stellen Anwesenheitspflichten ausgewiesen. Allerdings werden diese flexibel gehandhabt. Es ist meist möglich, nach vorheriger Absprache, digital teilzunehmen. Außerdem verstehen sich die Anwesenheitspflichten eher als Pflicht zur Abmeldung, damit das Seminar nicht unerwartet nur mit einem Teilnehmenden abgehalten werden muss. Durch den generell am Institut gelebten intensiven und konstruktiven Austausch zwischen den Studierenden und den Dozierenden stellen die Anwesenheitspflichten nach Auffassung der Studiengangverantwortlichen und Studierendenvertreter*innen kein Problem dar, da ein für alle gangbarer flexibler Umgang gefunden wurde. Dennoch wird der bereits angestoßene Prozess, Anwesenheitspflichten nur dann zu fordern und in den Modulbeschreibungen zu verankern, wenn sie für den Lernerfolg wirklich notwendig und didaktisch begründet sind, weiterverfolgt. Für die Sprachkurse kann eine Anwesenheitspflicht bestehen bleiben, da für den Spracherwerb eine Teilnahme an den Kursen didaktisch begründet ist.

Varianz der Prüfungsformen

Die Prüfungsformen ergeben sich zum Großteil aus der Art der Lehrveranstaltung. So werden in Vorlesungen als Prüfungsform Klausuren bevorzugt angeboten, in Seminaren kann zwischen der Sammelmappe mit einer Kurzpräsentation oder einem Referat mit schriftlicher Zusammenfassung gewählt werden, oder es wird eine Hausarbeit gefordert, die in drei Modulen als feste Prüfungsform festgeschrieben ist. Im Studiengangreport wird deutlich, dass Klausuren und Hausarbeiten eher weniger häufig wahrgenommene Prüfungsformen darstellen, und somit die Sammelmappe mit Kurzpräsentation oder das Referat mit schriftlicher Ausarbeitung dominieren.

Planbarkeit

Die Schwerpunkte der Semesterveranstaltungen werden durch das Forschungsinteresse der Dozierenden geprägt, können aber durch aktiv formulierte Wünsche der Studierenden beeinflusst werden. Auch die Themen für die bewerteten Arbeiten sind meist innerhalb einer Veranstaltung frei wählbar. Es gibt viele Möglichkeiten, den Studienverlauf flexibel zu gestalten. Auch die Anrechnungspraxis von Leistungen, die an anderen Hochschulstandorten im In- und Ausland erbracht werden, ist hoch und gewährleistet so, dass sich ein Aufenthalt außerhalb von Göttingen nicht studienzeitverlängernd auswirkt. Ein direktes Gespräch mit den Professoren ist immer möglich und zeugt von der engen Zusammenarbeit und der vertrauensvollen Atmosphäre innerhalb des Instituts. Auch wenn dies generell begrüßenswert ist, wurde von Studierenden zurückgemeldet, dass das große Entgegenkommen und die hohen Freiheitsgrade insbesondere in den ersten Semestern dazu führten, dass Studierende sich zunächst dem Zweitfach widmeten und erst in den späteren Semestern bemerkten, dass v.a. der Spracherwerb Zeit erfordere. Die Bewertungskommission hat allerdings den Eindruck gewonnen, dass die genannten Punkte den Verantwortlichen bewusst sind und an Modifizierungen gearbeitet wird, um die Planbarkeit für alle Studierenden stetig zu verbessern.

Das notwendige Lehrangebot ist abgedeckt. Auch die Betreuung der Abschlussarbeiten ist abgesichert.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die infrastrukturellen Bedingungen sind gut und angemessen. Es gibt eine Studiengangskoordination; die Studiengangverantwortlichen zeigen großes Engagement und stehen im regelmäßigen Austausch mit Studierenden, um die Studienbedingungen stetig zu verbessern. Dazu trägt vor allem der kontinuierliche direkte Austausch mit den Studierenden sowie das sehr gute Monitoring der in den Qualitätsrunden entwickelten Maßnahmen bei.

Personelle Ressourcen

Die Personalsituation ist auskömmlich, die Lehre ist abgesichert. Die finanzielle Ausstattung des Instituts ist herausfordernd. Viele Tätigkeiten werden, so wird berichtet, von den Beschäftigten ehrenamtlich wahrgenommen. Geprüft werden soll, ob z.B. eine Optimierung von Prozessen hier für Entlastung sorgen könnte. Die Studiengangverantwortlichen merken an, dass einem optimalen Einsatz von externen Dozierenden derzeit auch die Kapazitätsverordnung (Landesformel) entgegenstehe.

Digitale Lehre

Die digitale Lehre gestaltet sich durch die digitale Infrastruktur im KWZ herausfordernd. Technische Ausstattung und Wartung der Geräte scheinen ein Desiderat zu sein. Studiengangverantwortlichen und Fakultät wird empfohlen, hier das Gespräch mit dem Gebäudemanagement zu suchen.

Bibliothek und Digitale Ressourcen

Die Bibliothek ist grundsätzlich gut ausgestattet. Die Studiengangverantwortlichen verweisen auf Preiserhöhungen für Fachbücher und damit verbundene Restriktionen für Anschaffungen. Die Beschaffungsdauer seitens der SUB wird ebenfalls angemerkt. Das Institut behilft sich daher mit dem Instrument der Schnellbestellung. Ein Ausbau der Lizenzen für das digitale Fachzeitschriftenangebot wäre wünschenswert.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte, aber etwa auch Leselisten, sind auf der guten, von den Beteiligten explizit gelobten, Website bzw. in den einschlägigen Lern- und Prüfungsmanagementsystemen, die universitätsweit zum Einsatz kommen, aktuell dokumentiert und transparent zugänglich.

Eine Rubrik Aktuelles auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich Zugang auch zu aktuellen Belangen des Studiengangs haben.

Dass Absolvent*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Monita von Seiten der Studierenden.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Laut Studiengangreport ist der Anteil an weiblichen und männlichen Studierenden in dem Studiengang recht ausgeglichen, daher scheinen keine weiteren Maßnahmen erforderlich, um hier für ein Gleichgewicht zu sorgen.

Die dezentrale hauptamtliche Gleichungsbeauftragte wird in allen Qualitätsrunden beteiligt; diese ist durch ihre fakultätszentrale Anbindung auch bei konkreten Problemfällen geeignete Ansprechpartnerin.

Eine Flexibilität des Studienverlaufs hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden könnte durch die oben bereits skizzierten häufigen Anwesenheitspflichten behindert werden; daher sollte, wie oben dargelegt, die verpflichtende Anwesenheit nur für Module gefordert werden, in denen eine Anwesenheitspflicht didaktisch begründet ist.

Das Thema Nachteilsausgleich wurde in mehreren Qualitätsrunden (unterschiedlicher Cluster der Fakultät) angesprochen. Es habe durchaus ein Informationsdefizit bei Studierenden ebenso wie bei Lehrenden festgestellt werden können – das Studiendekanat habe daher in Folge in verschiedenen Runden mit beiden Zielgruppen gesprochen. Neben der angebotenen Einzelfallberatung ist eine Checkliste zum Thema entstanden, die vor jedem Semester an alle Lehrenden versandt und in alle Stud.IP-Veranstaltungen eingestellt wird; sie steht auch auf der Webseite des Studiengangs zur Verfügung. Dies werde flankiert mit zwei thematischen Schulungen je Semester. Die Fakultät werde evaluieren, ob sich die Wahrnehmung zum Thema aufgrund dieser Maßnahmen verbessere. Gerade bei Studierenden sei im Blick zu behalten, wie die Information eines möglichen individuellen Ausgleichsbedarfs und daraus folgend auch -anspruchs effektiv kommuniziert werden könne. Von Seiten der Prüfungsverwaltung werde (über die Studiengänge der Fakultät hinweg) ein stetiger Aufwuchs von Nachteilsausgleichsfällen festgestellt. Prüfungsrechtlich scheint das Thema geregelt; die Universität hält mit der Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auch eine zentrale Anlaufstelle vor, die zum Thema berät und unterstützt.

Die Bewertungskommission begrüßt den offenen Umgang mit dem Thema und das Bemühen der Fakultät, größere Transparenz bei Lehrenden und Studierenden herzustellen. Die Gebäude des Instituts sind jedoch, wie viele Universitätsgebäude, vielfach ungeeignet, um mobilitätseingeschränkten Personen den uneingeschränkten Zugang zu ermöglichen. Da bauliche Maßnahmen einen zeitlich langen Vorlauf benötigen, möchte die Bewertungskommission die Empfehlung aussprechen, hier eine schnellere Lösung zu suchen, die zum Beispiel in einem Konzept zum schnellen Raumtausch bei entsprechendem Bedarf liegen könnte

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die anbietende Fakultät hat nicht um Prüfung von Profilzielen gebeten.

entfällt

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.